



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Pitzenberg**

2022-441332



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im November 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 11. April 2022 bis 30. Mai 2022 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pitzenberg vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung Gemeinde Pitzenberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Pitzenberg umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
OPERATIVE GEBARUNG .....	10
INVESTIVE GEBARUNG/INVESTIVE EINZELVORHABEN .....	11
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 .....	13
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	14
RÜCKLAGEN .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
GEMEINDEABGABEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
HAFTUNGEN .....	17
KASSENKREDIT .....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	19
DIENSTPOSTENPLAN .....	19
<b>BAUHOF</b> .....	<b>20</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
KINDERBETREUUNG .....	25
KINDERGARTENTRANSPORT .....	25
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>27</b>
FEUERWEHRWESEN .....	27
GASTSCHULBEITRÄGE .....	27
GEMEINDESTRASSEN UND GÜTERWEGE .....	28
WÄRMEVERSORGUNG .....	28
STROM .....	28
VERSICHERUNGEN .....	28
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	29
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	29
RAUMORDNUNG .....	29
ANSATZ 016 .....	30
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>31</b>
SITZUNGSGELD .....	31
BEZÜGE DER BÜRGERMEISTER .....	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	32
<b>INVESTITIONEN</b> .....	<b>33</b>
INVESTITIONSVORSCHAU .....	33
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	34
SCHLUSSBEMERKUNG .....	35

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeit der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pitzenberg ergibt sich in den Jahren 2020 und 2021 eine positive freie Finanzspitze in Höhe von insgesamt rund 242.700 Euro. Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands dar. Die Gemeinde schloss im Prüfungszeitraum durchwegs mit Überschüssen ab. Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 538.700 Euro (rund 42 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist auf die Zuwächse der Leistungserlöse, der Steuerkraft sowie der Gebühren zurückzuführen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte in den Jahren 2020 und 2021 immer mit einem Überschuss erstellt werden und ist im Voranschlag 2022 mit einem Ausgleich veranschlagt. Im Jahr 2021 wies die Gemeinde in der investiven Gebarung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Gemeinde hat Rücklagen gebildet, deren buchmäßiger Stand lt. Rücklagennachweis am Ende des Finanzjahres 2021 rund 368.500 Euro betrug. Zur Finanzierung investiver Vorhaben hat die Gemeinde eine Anspar-Rücklage für Vorhaben gebildet. Für das investive Einzelvorhaben „Straßenbau BA.04“ wurden rund 22.000 Euro der Anspar-Rücklage entnommen und als Inneres Darlehen angewendet.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum zum Großteil aus Gemeindertragsanteilen (rd. 68 %) zusammen, gefolgt von Finanzaufweisungen (rd. 22 %) und Gemeindeabgaben (rd. 10 %). Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 11,14 % erhöht. Grund für die Erhöhung waren die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben. Die Finanzaufweisungen sind im überprüften Zeitraum um rd. 11 % gesunken. Die Einnahmen bzw. Einzahlungen der Grundsteuer B stiegen im Jahr 2021 um rd. 4.700 Euro. Die Bauvorhaben Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregister (AGWR) mit dem Baustatus „offen“ wurden stichprobenartig geprüft. Das AGWR wurde ordnungsgemäß geführt, bei der stichprobenartigen Überprüfung der offenen Bauvorhaben wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer betrugen im Jahr 2020 und 2021 durchschnittlich rund 28.100 Euro jährlich. Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 in Höhe von 20 Euro ein. Eine Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro wird empfohlen. Aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben vereinnahmte die Gemeinde Pitzenberg in den Jahren 2020 und 2021 jährlich durchschnittlich rund 2.500 Euro ein. Im Prüfungszeitraum fand laut Gemeinde nur eine Veranstaltung statt, diese wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck genehmigt, da die Veranstaltung mit mehr als 2.500 Personen stattfand.

### **Fremdfinanzierungen**

Die Gemeinde Pitzenberg ist seit dem Jahr 2021 schuldenfrei. Im Jahr 2020 wurde das Darlehen Kanalbauabschnitt BA.02 durch eine Sondertilgung zur Gänze getilgt. Für die Darlehen der Kanalbauabschnitte BA.01 und BA.02 erhielt die Gemeinde Förderungen von Annuitätzuschüssen. Laut Haftungsnachweis betrug der Stand der Haftungen zum Jahresende 2021 rund 178.000 Euro. Der Kassenkredit wurde im Jahr 2020 zu gleichen Teilen an 2 Bankinstitute aufgrund der gleichen Konditionen vergeben. Die Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen. Es wird empfohlen, die Geldverkehrsspesen, die sich im überprüften Zeitraum deutlich gesteigert haben, durch Verhandlungen mit den Kreditinstituten oder einer Reduktion der Bankverbindungen zu reduzieren.

### **Personal**

Der Personalaufwand in der Gemeinde Pitzenberg lag im überprüften Zeitraum bei durchschnittlich rund 12 %. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen betrugen im Jahr 2021 rund 20.900 Euro. Der Personalaufwand für die Verwaltungsgemeinschaft wird in der Gemeinde Pitzenberg abgerechnet und

entsprechend der Einwohnerzahl auf die 5 Gemeinden (Schlatt 33,09 %; Oberndorf 31,95 %; Pühret 14,73 %; Pitzenberg 13,42 %; Rutzham 6,81 %) umgelegt. Eine Personaleinheit (PE) war der Gemeinde Pitzenberg zugeteilt. Für die Verwaltungskosten wird eine Pauschale verrechnet. Die Gemeinde sollte genaue Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Bereichen führen, um die Kosten auf die betrieblichen Einrichtungen realistisch umlegen zu können. In der Gemeinde Pitzenberg gilt die flexible Arbeitszeitreglung. Die Urlaubsreste der Bediensteten hielten sich im Rahmen.

Im Jahr 2009 gründete die Verwaltungsgemeinschaft 4+ den Bauhofverband „Dienstleistungszentrum 4+“. Der Aufwand für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark wird mittels Stundenaufzeichnung auf die 4 Gemeinden und deren Kostenstellen aufgeteilt. Die Personalvergütungen an den Bauhof betragen rund 49.000 Euro (2020) und rund 56.700 Euro (2021).

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbands Schwanenstadt-Umgebung (RHV). Die Zahlungen an den RHV betragen im Jahr 2021 rund 23.500 Euro. Die Kanalordnung wurde vom Gemeinderat am 03. April 2003 beschlossen. An die Abwasserentsorgung waren lt. Gebührenkalkulation 2021 insgesamt 493 Einwohner angeschlossen. Im überprüften Zeitraum schloss die Gebarung der Abwasserbeseitigung immer mit Überschüssen in Höhe von durchschnittlich rund 26.800 Euro ab. Im Jahr 2020 wurden rund 26.800 Euro Anschlussgebühren vereinnahmt. Rund 23.800 Euro wurden der zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Der restliche Betrag in Höhe von rund 3.000 Euro verblieb in der operativen Gebarung und floss in die allgemeine Einzahlung ein, weshalb für diesen Betrag keine Zweckwidmung vorlag. Durch Verwendung planmäßiger Überschüsse wird darauf verwiesen, dass diese eine Zweckbindung vorsehen.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2021 am 01. Dezember 2020 im Gemeinderat beschlossen und entsprach den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben. Bei der Erneuerung der Abwassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr beschließen.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde die Umsetzung des Anschlusszwanges stichprobenartig kontrolliert. Bei insgesamt 21 Stichproben konnten keine Mängel festgestellt werden.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde Pitzenberg führt keinen eigenen Kindergarten. Die Kinder aus der Gemeinde Pitzenberg besuchten zum Prüfungszeitpunkt den Kindergarten Atzbach, Oberndorf, Bach und das Kindernest Oberndorf. Die Gastschulbeiträge an die Kindergärten inkl. Kindernest betragen in den Prüfungsjahren 2020 bis 2021 durchschnittlich rund 50.200 Euro.

### **Kindergartentransport**

Die Gemeinden Oberndorf, Bach und Atzbach boten zum Prüfungszeitpunkt einen Kindergartentransport an. Aus Pitzenberg nahmen 19 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch. Der Abgang im Bereich des Kindergartentransports betrug im Jahr 2020 rund 5.700 Euro und im Jahr 2021 rund 10.600 Euro. Es wird empfohlen, die Elternbeiträge schrittweise auf 25 Euro pro Monat zu erhöhen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehr**

Die Aufgaben des Feuerwehrwesens für die Gemeinde Pitzenberg werden durch die FF Pühret und Rutzham wahrgenommen. Der Finanzierungsaufwand, den die Gemeinde im Jahr 2021 an die Feuerwehren leistet, beträgt insgesamt rund 12.700 Euro.

## **Gastschulbeiträge**

In der Gemeinde Pitzenberg befinden sich keine Pflichtschulen. Die Gemeinde entrichtete jährlich durchschnittlich rund 27.400 Euro Gastschulbeiträge für den Besuch öffentlicher Pflichtschulen. Es wurden die Schuldenabrechnungen des Jahres 2020 überprüft. Die Gemeinde sollte die Gastschulbeitragsabrechnungen daraufhin überprüfen, inwieweit diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und allfällige Abweichungen abklären.

## **Wärmeversorgung**

Das Gemeindeamt wird mit Pellets beheizt. Die Ausgaben betragen im Jahr 2021 rund 2.400 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt gab es keinen fixen Liefervertrag. Eine schriftliche Vereinbarung, in dem der Preis und die Menge der Pellets festgelegt sind, sollte vorgenommen werden.

## **Strom**

Die Gemeinde verausgabte im Bereich des Stroms rund 2.300 Euro (2020) und rund 7.300 Euro (2021). Die Gemeinde Pitzenberg erhielt per 01. März 2022 einen neuen Vertrag. Der neue Verbrauchspreis beträgt 0,246 Euro inkl. MwSt. pro kWh. Es wird darauf hingewiesen auf die Möglichkeit, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen und für eine Effizienzsteigerung eine Energiebuchhaltung zu führen.

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen für die Gemeinde Pitzenberg betrug im Prüfungszeitraum 2021 rund 840. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand in den letzten 5 Jahren nicht statt. Das gesamte Versicherungsportfolio sollte alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

## **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinnahmte die Gemeinde Pitzenberg Interessentenbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 29.700 Euro.

## **Aufschließungsbeiträge**

Die Gemeinde Pitzenberg vereinnahmte Aufschließungsbeiträge für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile in Höhe von rund 617 Euro. Diese wurden im selben Jahr für das Straßenbauvorhaben verwendet.

## **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 bis 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) im Bereich Kanal Einnahmen von insgesamt rund 2.200 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Prüfungszeitraum waren Einnahmen aus diesem Titel in Höhe von insgesamt rund 2.970 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags bei künftigen Neuwidmungen gefasst.

## **Ansatz 016**

Die Gemeinde Pitzenberg leistet für die Verwaltungsgemeinschaft die Zahlungen an Datenverarbeitungsfirma. Die Ausgaben dafür betragen rund 79.100 Euro. Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen und ist der jeweils dafür vorgesehenen Haushaltspost zuzuordnen.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfüungsmittel**

Die maßgeblichen gesetzlichen und veranschlagten Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden immer eingehalten.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2020 zu jeweils 4 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2021 trat der Prüfungsausschuss lediglich nur zu einer Sitzung zusammen. Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten.

### **Investitionen**

Die Gebarung der investiven Gebarung schloss im Jahr 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 20.000 Euro bei 80 %.

Die Ausgaben der Investitionen wurde zu 66 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, 18 % aus Interessentenbeiträgen, zu je 9 % aus Eigenmitteln der Gemeinde, zu 6 % aus Rücklagenentnahmen und zu 1 % sonstigen Mitteln finanziert.

Im Jahr 2021 wurde das Vorhaben „Straßensanierung Gemeindestraßen Höcker Siedlung“ durchgeführt. Die Mehrausgaben als im Finanzierungsplan vorhergesehen betragen rund 50.306 Euro, diese wurden durch die Entnahme einer Rücklage in Höhe von 22.000 Euro sowie der Zuführung aus der operativen Gebarung in Höhe von 36.068 Euro finanziert.

Die Vergaben der Straßenbauvorhaben wurden stichprobenartig geprüft. Es konnten keine Mängel hinsichtlich der Vergaben festgestellt werden.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	6
Seehöhe (Hauptort):	419 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	9

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	13,09
Güterwege (km):	1,37
Landesstraßen (km):	2,38

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	7	2	2	2
	VP	SP	FP	Grüne

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	494
Registerzählung 2011:	495
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	547
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	549
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	526
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	594

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	2,2
Hochbehälter:	0
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	6,08
Druckleitungen (km):	0,35
Pumpwerke Kanal:	3

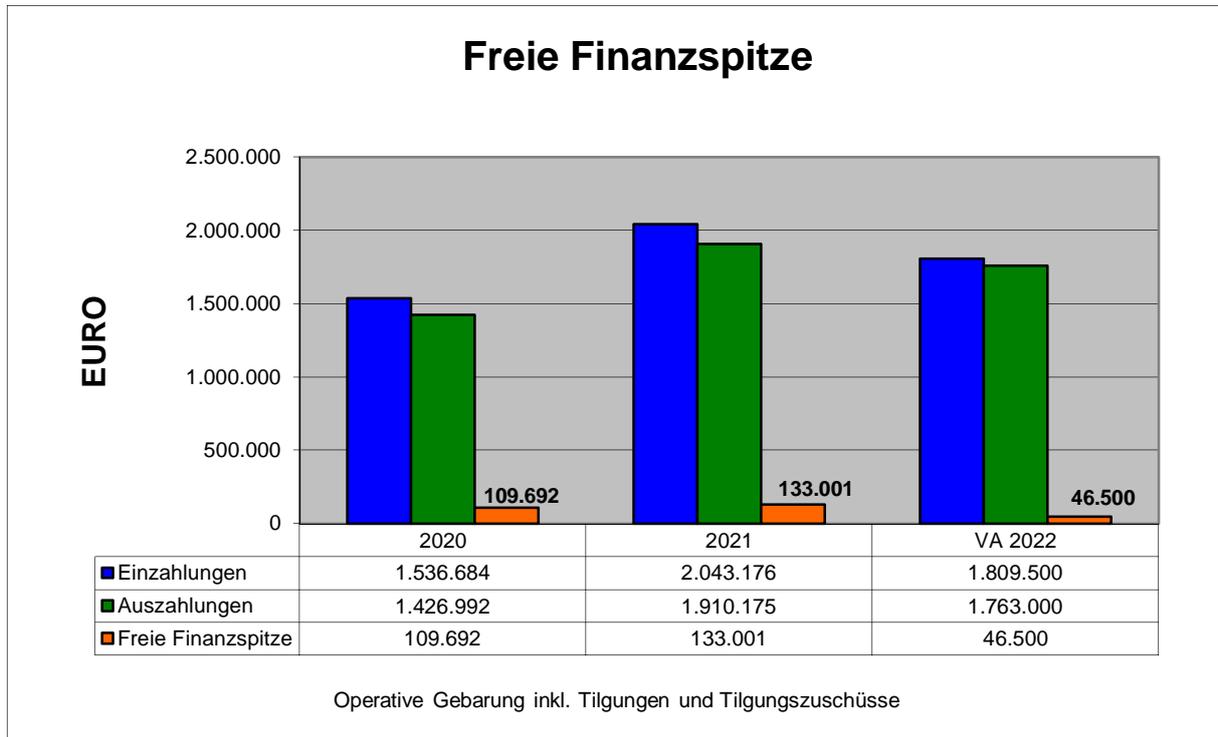
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		1.914.116	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		73.470	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2021:		80 %	
Finanzkraft 2019 je EW: <sup>*</sup>	960	Rang (Bezirk / OÖ): <sup>*</sup>	51 / 419

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	0
Musikschule:	19 Schüler

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	0 Gruppen
Krabbelstube:	0 Gruppen
Volksschule:	0 Klasse
Mittelschule:	0 Klassen

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>VA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	128.545	125.878	39.900
Saldo 2 – Investive Gebarung	-41.233	-58.092	-60.100
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-26.539	-	-
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>60.773</b>	<b>67.786</b>	<b>-20.200</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-	-	-
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>60.773</b>	<b>67.786</b>	<b>-20.200</b>

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagwirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich positiv dar. (Sonstige Saldo investive Einzelvorhaben im Jahr 2020 -10.041 Euro; 2021 -8.400 Euro)

Im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ergibt sich im Voranschlag 2022 eine positive freie Finanzspitze in Höhe von 46.500 Euro.

### Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands in einer Gemeinde dar. Wie aus der oa. Tabelle ersichtlich ist, schloss die operative Gebarung durchwegs mit Überschüssen ab und ist auch im Voranschlag 2022 ein positives Ergebnis präliminiert.

Bei Betrachtung der Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2021 setzten sich die Einzahlungen zu

- rund 43 % aus Leistungserlösen
- rund 26 % aus Ertragsanteilen
- rund 15 % aus Transfers
- rund 6 % aus Gemeindeabgaben
- rund 5 % aus Gebühren
- rund 4 % aus Verkaufserlösen und sonstigen Zahlungen

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 538.700 Euro (rund 42 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist auf die Zuwächse der Leistungserlöse, der Steuerkraft sowie der Gebühren zurückzuführen.

Die Entwicklung wird in den nachstehenden Kapiteln noch eingehend erläutert.

Bei den Auszahlungen entfielen durchschnittlich

- rund 37 % auf Zahlungen an Träger öffentlichen Rechts
- rund 27 % auf den Personalaufwand
- rund 20 % auf dem Sachaufwand
- rund 6 % auf gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen
- rund 4 % auf Zahlungen an Haushalte
- rund 3 % für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung ohne Transferzahlungen und Auszahlungen für den Finanzaufwand haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um rund 55 % (rund 425.000 Euro) gesteigert. Für diesen Zuwachs waren Erhöhungen im Bereich des Personalaufwands, Instandhaltungsausgaben sowie Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter maßgeblich dafür verantwortlich.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte in den Jahren 2020 und 2021 immer mit einem Überschuss erstellt werden und ist im Voranschlag 2022 mit einem Ausgleich veranschlagt.

### **Investive Gebarung/Investive Einzelvorhaben**

Die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Gebarung und der investiven Einzelvorhaben differieren aus folgendem Grund.

In der investiven Gebarung sind in den Einzahlungen neben den Bundesmitteln, Landesmitteln, Interessentenbeiträgen jene Einzahlungen zusätzlich enthalten, die über die operative Gebarung abgewickelt wurden (Bezugsvorschüsse, Verkaufserlöse, Tilgungszuschüsse). Jedoch sind Zuführungen aus der operativen Gebarung zur Finanzierung von Investitionen nur in den Einzahlungen der investiven Einzelvorhaben erfasst.

Die Auszahlungen der investiven Gebarung enthalten den Bau- und Errichtungskosten investiver Einzelprojekte auch jene Investitionen, die über die operative Gebarung abgewickelt wurde (Vorhabenscode 2). Zuführungen von allgemeinen Mitteln der operativen Gebarung zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben sind jedoch nur bei den Auszahlungen der investiven Einzelvorhaben erfasst.

Im Jahr 2021 wies die Gemeinde in der investiven Gebarung ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Im Voranschlag 2022 ist ebenso ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen worden.

Auf die Abwicklung der investiven Einzelvorhaben sowie auf die Gebarung der Fremdfinanzierung wird in den nachfolgenden Kapiteln noch näher eingegangen.

Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich.

Die Erträge unterscheiden sich gegenüber den Einzahlungen des Finanzierungshaushalts im Wesentlichen darin, dass Personalrückstellungen<sup>1</sup>, Liquiditätszuschüsse und Auflösungen von Investitionszuschüssen darin enthalten sind.

Die Aufwendungen unterscheiden sich gegenüber den Auszahlungen darin, dass die Bildung von Personalrückstellungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen darin enthalten sind.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Erträge	1.275.061	2.115.584	1.873.700
Aufwendungen	1.581.307	2.157.721	1.918.200
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>9.085</b>	<b>-42.138</b>	<b>-44.500</b>
Entnahme von Rücklagen	17.298	22.000	29.200
Zuweisung an Rücklagen	35.684	138.677	9.000
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-9.301</b>	<b>158.815</b>	<b>24.300</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibung nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden können.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	3.809.802	4.222.862	413.060
Kurzfristiges Vermögen	248.648	375.271	126.623
<b>Summe</b>	<b>4.058.450</b>	<b>4.598.133</b>	<b>539.683</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.410.156	2.377.103	-33.053
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.538.256	2.047.824	509.568
Langfristige Fremdmittel	61.408	95.072	33.664
Kurzfristige Fremdmittel	48.632	78.564	29.932
<b>Summe</b>	<b>4.058.452</b>	<b>4.598.563</b>	<b>540.111</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

<sup>1</sup> Resturlaube, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2020 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens 2020 von 4.222.862 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von 3.950.242 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 86 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das Gesamtvermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen (rund 3.730.000 Euro) in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 3.650.000 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Sonderanlagen, Wasser- und Abwasserbauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vorwiegend aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 311.300 Euro).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandungen. Auf Grundlage umfassender Vorarbeiten seitens der Gemeinde und der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass alle Vermögenswerte in der EB aufscheinen.

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich ausschließlich aus den Rückstellungen für Abfertigungen (rund 34.100 Euro) und Jubiläumswendungen (rund 7.100 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 15.700 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 32.200 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war.

Die Zahlungsmittelreserven stimmten nicht mit den Haushaltsrücklagen überein. Dies wurde auch im Zuge der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck beanstandet.

## Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Jänner 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	46.700	51.100	36.200	16.000
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	18.000	23.500	8.000	-4.700

## Rücklagen

Die Gemeinde Pitzenberg verfügte während des gesamten Prüfungszeitraums über Rücklagenmittel, die sich wie folgt zusammensetzten:

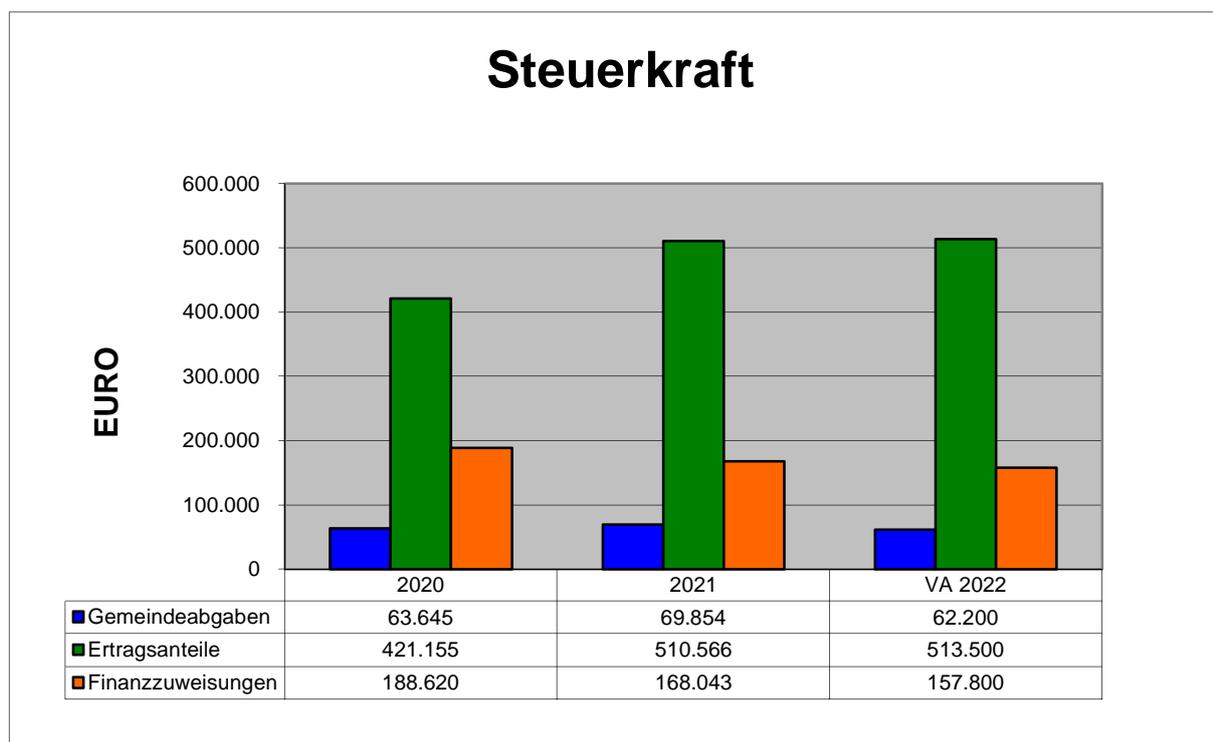
<b>Rücklagen Stand Ende</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Kanalbaurücklagen	91.481	105.563	9.900
Straßenbaurücklagen	11.912	11.913	-
Anspar-Rücklage für Vorhaben	145.168	223.521	150.600
Gemeinde-Entlastungspaket-Rücklage	3.233	5.474	8.200
Innere Darlehen	-	22.000	-
<b>Gesamt</b>	<b>251.794</b>	<b>368.470</b>	<b>168.700</b>

Die Rücklagenmittel sind am Girokonto der Gemeinde veranlagt.

Die Gemeinde hat zur Finanzierung investiver Vorhaben Vorsorge in Form einer Rücklagenbildung (Anspar-Rücklage für Vorhaben) getroffen. Bis zu deren tatsächlichen Verwendung werden diese angesammelten Rücklagenmittel als innere Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen investiver Vorhaben bzw. zur Stützung des Girokontos verwendet.

Für das investive Einzelvorhaben „Straßenbau BA.04“ im Jahr 2021 wurden als Innere Darlehen rund 22.000 Euro angewendet. Dies wird im Kapitel investive Einzelvorhaben erläutert.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 22 % bzw. rund 92.300 Euro erhöht haben.

Mit einer Steuerkraft von rund 960 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2019 landesweit den 419. Platz bzw. im Bezirk den 51. Rang.

Die Finanzkraft setzte sich durchschnittlich zu rund 68 % aus den Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen, zu rund 22 % aus Finanzausweisungen und zu 10 % aus Gemeindeabgaben zusammen:

	2020	2021	VA 2022	2020-2021 Veränderung	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Gemeindeabgaben	63.645	69.854	62.200	9,76	6.209
Ertragsanteile	421.155	510.566	513.500	21,23	89.411
Finanzausweisungen	188.620	168.043	157.800	-10,91	-20.577
<b>Gesamt</b>	<b>673.420</b>	<b>748.463</b>	<b>733.500</b>	<b>11,14</b>	<b>75.043</b>

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben sich die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgabe erhöht, die Finanzausweisungen sind dem gegenüber gesunken.

### Gemeindeabgaben

Die Einnahmen bzw. Einzahlungen aus Gemeindeabgaben waren im Zeitraum 2020 bis 2021 mit durchschnittlich rund 22 % an der gesamten Steuerkraft beteiligt. Wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist, waren die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer am höchsten an den Gesamteinzahlungen der Gemeindeabgaben beteiligt.

	2020	2021	VA 2022	2020-2021	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Kommunalsteuer	27.750	28.382	23.100	2,28	632
Grundsteuer B	26.612	31.319	29.300	17,69	4.707
Grundsteuer A	4.686	4.686	4.800	-	-
Sonstige	4.619	5.468	5.000	18,38	849

### **Grundsteuer**

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die Gemeinde wies im Überprüfungszeitraum 19 Einträge an offenen Bauvorhaben im AGWR auf.

Das AGWR wurde ordnungsgemäß geführt, bei der stichprobenartigen Überprüfung der offenen Bauvorhaben wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

### **Kommunalsteuer**

Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer waren mit durchschnittlich rund 41 % an den Gesamteinnahmen der Gemeindeabgaben beteiligt. Im Jahr 2021 waren lt. Nachweis 10 Betriebe kommunalsteuerpflichtig.

Im überprüften Zeitraum betragen die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer durchschnittlich rund 28.100 Euro jährlich.

### **Hundeabgabe**

Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug im überprüften Zeitraum 20 Euro, für Wachhunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20 Euro. Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen betragen rund 880 Euro.

*Eine Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro wird empfohlen.*

### **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2020 und 2021 aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben jährlich durchschnittlich rund 2.500 Euro ein.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei der Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen**

Laut Gemeinde fand im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 nur eine Veranstaltung statt. Diese Veranstaltung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck genehmigt, da diese Veranstaltung mit mehr als 2.500 Personen stattfand.

## **Fremdfinanzierungen**

Die Gemeinde Pitzenberg ist seit dem Jahr 2021 schuldenfrei. Das Darlehen des Kanalbauabschnittes BA.02 wurde 2020 durch eine Sondertilgung in Höhe von rund 23.600 Euro zur Gänze getilgt. Für die Darlehen der Kanalbauabschnitte BA.01 und BA.02 erhielt die Gemeinde Förderungen von Annuitätzuschüsse, deren Höhe sich im selben Zeitraum auf rund 7.700 Euro belief. Ebenso erhielt die Gemeinde Zinszuschüsse in Höhe von rund 21.400 Euro.

## **Haftungen**

Für Darlehen von Verbänden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die unter anderem auch mit jährlichen Zahlungen zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden waren.

Der Stand der Haftungen zum Jahresende 2021 lt. Haftungsnachweis betrug insgesamt rund 178.200 Euro.

## **Kassenkredit**

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags die Vergabe des Kassenkredits beschlossen. Der Beschlussfassung lagen immer 2 bis 3 Angebote der ortsansässigen bzw. in unmittelbarer Umgebung befindlichen Kreditinstitute zugrunde.

Für den Kassenkredit im Jahr 2020 entschied sich die Verwaltungsgemeinschaft, den Kassenkredit zu gleichen Teilen an 2 Bankinstitute aufgrund der gleichen Konditionen zu vergeben. Der Kassenkredit wurde im überprüften Zeitraum nur im geringen Ausmaß in Anspruch genommen. Dafür sind Kreditzinsen in Höhe von zwischen rund 0,50 Euro (2020) und rund 66 Euro (2021) entstanden.

## **Geldverkehrsspesen**

Für die Verwaltungsgemeinschaft 5+<sup>2</sup> wurden zum Prüfungszeitpunkt 2 Girokonten geführt. Kontoinhaber sind alle 5 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die anfallenden Geldverkehrsspesen und Sollzinsen werden nach einem jährlich vereinbarten Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Geldverkehrsspesen stiegen im Prüfungszeitraum von rund 3.900 Euro (2020) auf rund 5.500 Euro (2021).

Die Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen.

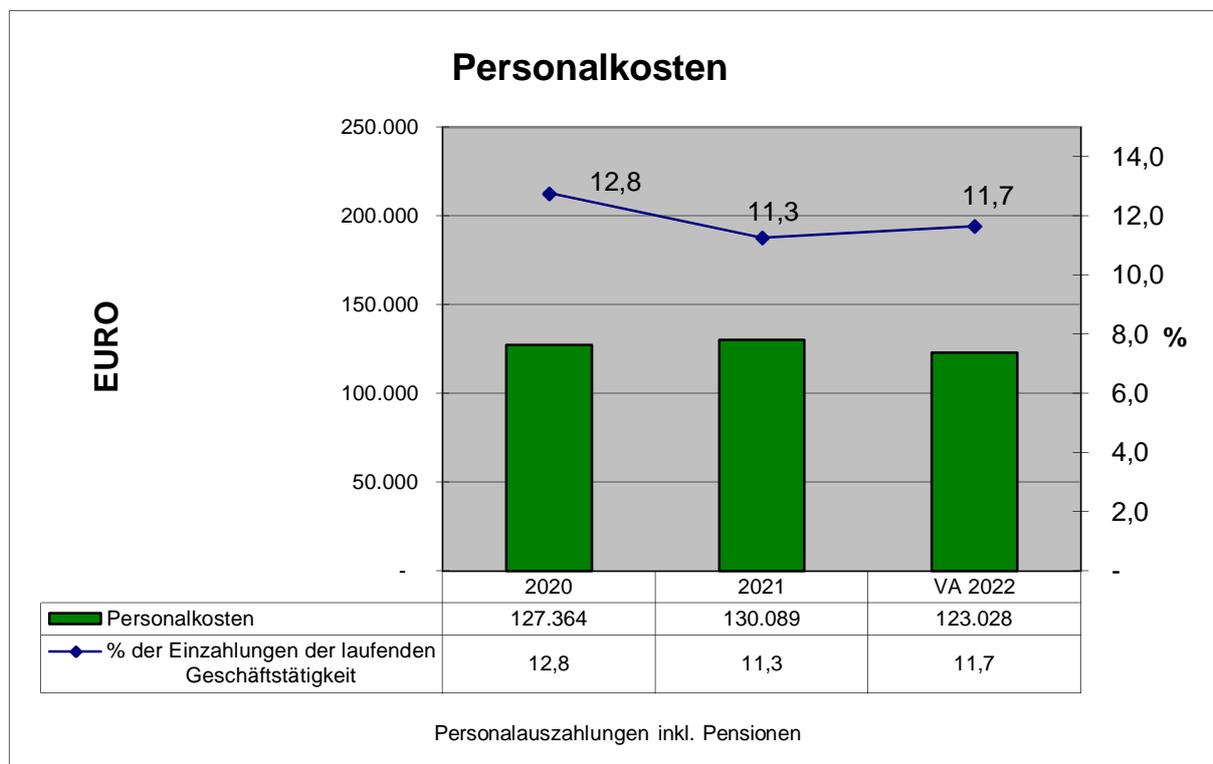
Da die Verwaltungsgemeinschaft sich im Jahr 2021 um eine Gemeinde (Schlatt) erweitert hat, haben nun 5 Gemeinden ein gemeinsames Girokonto. Aufgrund dessen haben sich die Spesen im Jahr 2021 um rund 1.600 Euro erhöht. Laut der Gemeinde Pitzenberg, wurde das Konto der Gemeinde Schlatt aufgelöst. Dies wurde aber zu Beginn des Jahres 2021 noch parallel geführt, bis alle Zahlungen auf das neue Konto umgestellt wurden, was auch die Mehrkosten begründet.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Gegebenenfalls kann eine Reduzierung des wenig genutzten Kontos eine Einsparung bringen.*

---

<sup>2</sup> Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, Gemeinde Pitzenberg, Gemeinde Pühret, Gemeinde Rutzenham und Gemeinde Schlatt

## Personal



Die gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (exkl. Einnahmen des Personal- und Pensionsaufwandes der Gemeinden Pühret, Oberndorf, Rutzenham und Schlatt) liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Pitzenberg bei durchschnittlich rund 12 %.

Die Personalkosten der Gemeinde Pitzenberg erhöhten sich im Jahr 2021 um rund 2.700 Euro. Gründe für die Erhöhung waren, dass eine Mitarbeiterin eine höhere Einstufung erhielt, sowie Erhöhungen von Pensionszahlungen, aufgrund von Pensionierungen von Beamten. Für das Finanzjahr 2022 wurde eine Reduzierung der Personalkosten um rund 7.000 Euro präliminiert.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen betragen im Jahr 2021 rund 20.900 Euro.

Der Personalaufwand für die Verwaltungsgemeinschaft wird in der Gemeinde Pitzenberg abgerechnet und entsprechend der Einwohnerzahl auf die 5 Gemeinden umgelegt. Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Pitzenberg den gesamten Personalaufwand inkl. Pensionsaufwand und Rückstellungen der Verwaltungsgemeinschaft abrechnet, erhielt sie im Jahr 2021 von den 4 Gemeinden insgesamt rund 760.000 Euro.

Gemeinde	EW-Zahl	Verwaltungsgemeinschaft 5+ <sup>3</sup>
Schlatt	1420	33,09 %
Oberndorf	1371	31,95 %
Pühret	632	14,73 %
Pitzenberg	576	13,42 %
Rutzham	292	6,81 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.291</b>	<b>100 %</b>

<sup>3</sup> Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels zum 31.10.2021

Seit 2005 besteht zwischen den Gemeinden Pitzenberg, Pühret, Oberndorf und Rutzenham eine Verwaltungsgemeinschaft. Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt und dient der gemeinschaftlichen Geschäftsführung für sämtliche Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung gemäß §13 Oö. Gemeindeordnung 1990. Die Gemeinde Schlatt wurde im Jahr 2021 Teil der Verwaltungsgemeinschaft.

### **Allgemeine Verwaltung**

Eine Personaleinheit (PE) war im Jahr 2021 der Gemeinde Pitzenberg zugeteilt.

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten immer rund 7.500 Euro. Die Verwaltungskosten werden in den Bereichen Abfall- und Abwasserbeseitigung umgelegt.

Für die Verwaltungskosten wird eine Pauschale verrechnet.

*Die Gemeinde sollte genaue Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Bereichen führen, um die Kosten auf die betrieblichen Einrichtungen realistisch umlegen zu können.*

### **Dienstpostenplan**

Aufgrund der Pensionierung des Amtsleiters, welcher der Gemeinde Pitzenberg zugeteilt war und Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft durch die Gemeinde Schlatt, wurde am 12. Dezember 2020 ein neuer Dienstpostenplan beschlossen. Laut Dienstpostenplan wurde der neue Amtsleiter der Gemeinde Schlatt zugeteilt. Die Bedienstete der Gemeinde Pitzenberg erhielt per 01. Jänner 2021 eine höhere Einstufung, dies wurde ebenso im Gemeinderat beschlossen.

### **Flexible Arbeitszeitregelung**

Die flexible Arbeitszeitregelung wird für alle Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft angewandt. Diese Regelung beruht auf einem Beschluss des Gemeindevorstands vom 08. Juni 2021.

	<b>Regeldienstzeit</b>	<b>Gleitzeit</b>
<b>Gemeindeamt</b>		
Mo.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr	06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Di. – Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Laut Vereinbarung besteht eine Kernzeit für alle Bediensteten von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr.

Der maximale Gleitzeitplusrahmen darf 50 Stunden innerhalb eines Monats nicht übersteigen. Unterzeiten (Gleitzeitminus) sind mit 30 Stunden pro Monat limitiert. Aufgrund der vereinbarten Gleitzeitregelung gilt für alle Mitarbeiter ein Zeitbonus in der Höhe von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit. Dieser Zeitbonus wird am Ende jeden Kalendermonats auf das Gleitzeitkonto des darauffolgenden Monats gutgeschrieben. Die Zeiterfassung erfolgt mittels eines elektronischen Zeiterfassungsgeräts.

### **Erholungsurlaub**

Eine Einsicht in die Urlaubsreste der Bediensteten ergab, dass sich diese im Rahmen hielten.

## Bauhof

Die 4 Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Rutzenham gründeten im Jahr 2009 den Bauhofverband „Dienstleistungszentrum 4+“ (DLZ 4+).

Laut Gemeinde wird der Aufwand für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark mittels Stundenaufzeichnungen auf die 4 Gemeinden und deren Kostenstellen aufgeteilt. Arbeiten<sup>4</sup> und Ausgaben, welche nicht direkt einer Gemeinde zugewiesen werden können, werden mittels eines Schlüssels, welcher nach Größe, Straßenkilometern und Einwohner der Gemeinden berechnet und auf die 4 Mitgliedsgemeinden aufgeteilt (Pitzenberg 15,07 %, Pühret 17,99 %, Rutzenham 27,29 %, Oberndorf 39,65 %).

In der nachstehenden Tabelle sind jene Bereiche genannt, die die Gemeinde lt. den vorgelegten Unterlagen in den Jahren 2020 und 2021 Personalvergütungen an den Bauhof zu leisten hatte:

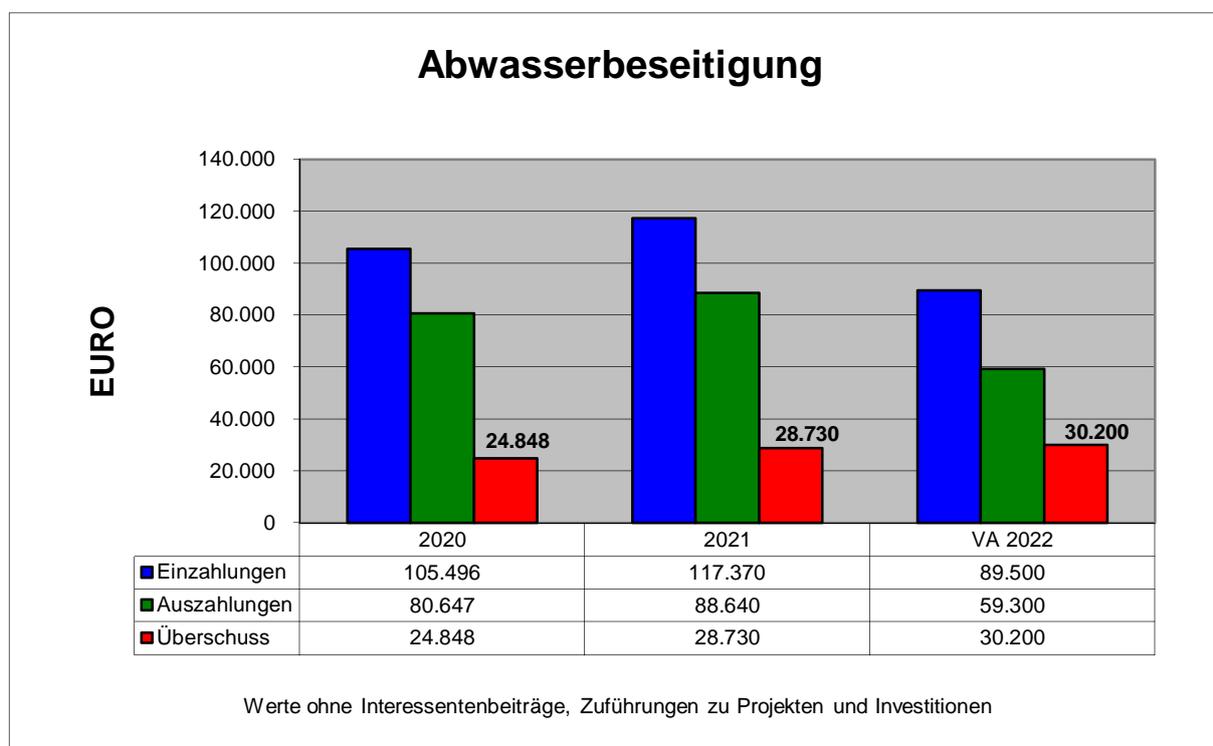
<b>Vergütungen an DLZ 4+</b>		
	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>Beträge in Euro</b>	
Gemeindestraßen	21.515	17.981
Winterdienst	4.005	16.056
Kehrdienst	1.632	1.630
Geh- und Radwege Winterdienst	567	2.343
Geh- und Radwege	735	1.297
Wartehäuschen	1.298	-
Spielplätze	5.859	4.641
Abfallwirtschaft	413	577
Kanal	1.259	2.111
Grün- und Strauchschnitt (26,18 %)	-	-
Straßenbeleuchtung	353	-
Kapellen	-	36
Mehrzweckgebäude	3.538	1.327
Veranstaltungen (Schitag, Konzert, Oldtimer)	123	74
Bauhof allgemein	4.956	4.600
Gemeindeamt	2.645	4.067
Wasseruntersuchung	-	-
Gewässer	-	31
<b>Gesamt</b>	<b>48.898</b>	<b>56.772</b>

Die laufenden Transferzahlungen an den Bauhofverband betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich rund 53.000 Euro. Die Vergütungsleistungen für den Winterdienst sind im Jahr 2021 um rund 12.000 Euro gestiegen. Laut Auskunft der Gemeinde kommen die gestiegenen Zahlungen daher, dass im Jahr 2020 ein viel milderer Winter war als im Jahr 2021.

<sup>4</sup> Büroarbeit, Heizkosten, Feuerlöscherüberprüfung usw.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbands Schwanenstadt-Umgebung (RHV). Die Zahlungen an den RHV beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 23.500 Euro.

An die Abwasserentsorgung waren lt. der Gebührenkalkulation 2021 insgesamt 493 Einwohner der Gemeinde Pitzenberg angeschlossen, was einen Versorgungsgrad von 89,90 % entspricht.

Die Kanalordnung wurde vom Gemeinderat am 03. April 2003 beschlossen.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen ab, die zwischen rund 24.800 Euro und rund 28.700 Euro betragen. Für das Jahr 2022 ist eine minimale Erhöhung des Überschusses veranschlagt worden.

Im Jahr 2021 wurden Anschlussgebühren in Höhe von rund 35.000 Euro vereinnahmt, wovon rund 14.500 Euro der zweckgewidmeten Rücklage zugeführt wurden. Der restliche Betrag in Höhe von rund 22.000 Euro wurde für den Straßenbau BA.04, die dem Kanalbereich zugeordnet werden konnten, verwendet.

Festgestellt wurde, dass im Jahr 2020 rund 26.800 Euro Anschlussgebühren vereinnahmt worden sind. Der zweckgewidmeten Rücklage wurden in Höhe von rund 23.800 Euro zugeführt. Der restliche Betrag in Höhe von rund 3.000 Euro verblieb in der operativen Gebarung und floss in die allgemeine Einzahlungen ein, weshalb für diesen Betrag keine Zweckwidmung vorlag.

*Da Kanalanschlussgebühren zweckgebundene Einzahlungen sind, die ausschließlich für Investitionsausgaben, zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen oder für Tilgungen von Kanalbaudarlehen herangezogen werden dürfen, ist für die in den Jahren 2020 nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel eine dementsprechende Verwendung vorzusehen.*

Die Instandhaltungsausgaben stiegen von rund 2.300 Euro (2020) auf rund 7.800 Euro (2021), was größtenteils auf Kanalreinigung und Instandsetzung von Kanälen zurückzuführen war.

Die laufenden Betriebseinnahmen haben sich im überprüften Zeitraum um rund 10,22 % (rund 13.500 Euro) gesteigert. Grund für diese Steigerung waren Mehreinnahmen aus Kanalanschlussgebühren und Benützungsgebühren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

	2019	2020	2021
	Beträge in Euro / exkl. MwSt. 10 %		
Mindestkanalanschlussgebühr	3.359	3.408	3.465
Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>2</sup>	3,91	3,99	4,19
Bemessungsgrundlage je m <sup>2</sup>	3,83	3,91	4,11

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2021 am 01. Dezember 2020 im Gemeinderat beschlossen. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im gesamten Prüfungszeitraum exakt den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Die Kanalgebührenordnung vom 08. November 2005 enthielt eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 365,65 Euro (exkl. 10 % MwSt.).

### **Bereitstellungsgebühr**

In der gültigen Abwassergebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

*Bei der Erneuerung der Abwassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr beschließen.*

### **Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß für Wohnzwecke – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zu Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zu Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelung hinsichtlich des Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

### **Stichproben Anschlussverpflichtung**

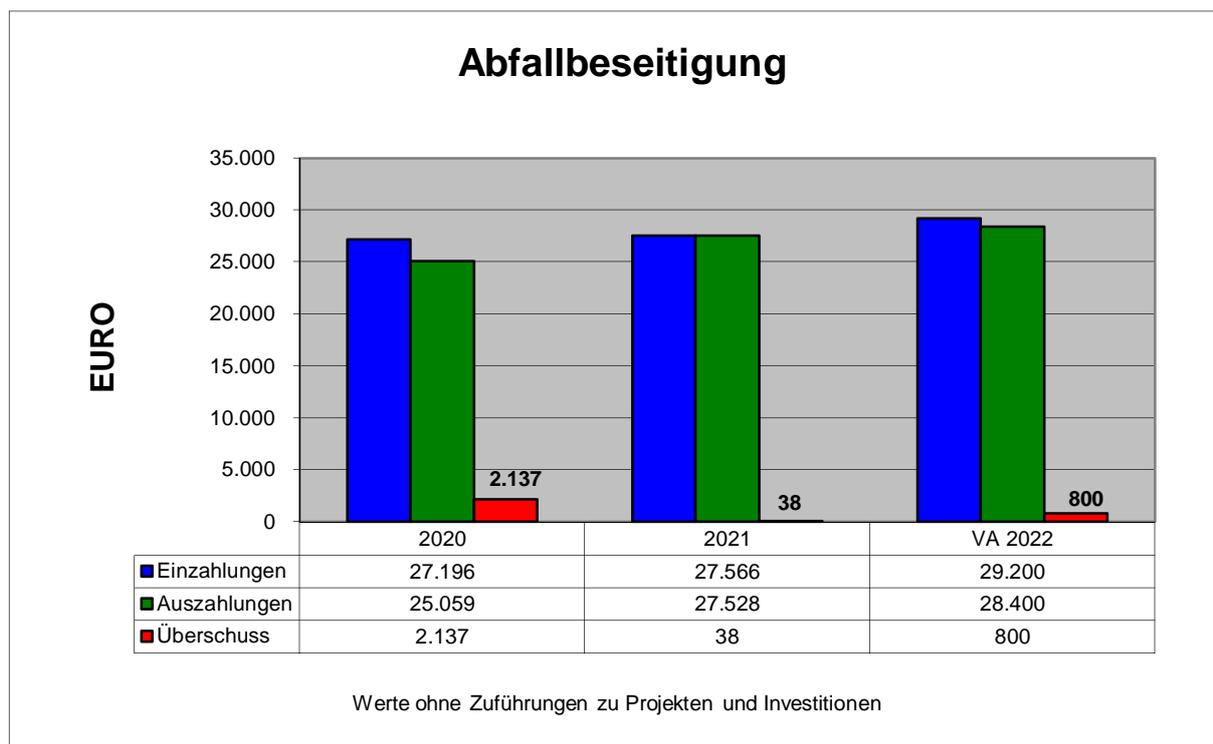
Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwanges kontrolliert.

- Landwirtschaften: Bei insgesamt 5 Stichproben konnten keine Mängel festgestellt werden. 3 von 5 Landwirtschaften verfügten über eine Ausnahme des Kanalanschlusses. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen vom Amt der Oö. Landesregierung waren aufliegend.

Laut Gemeinde gab es in den letzten fünf Jahren (2016 bis 2021) keine Ausnahmegenehmigungen von der Kanalanschlusspflicht.

- unbebaute Grundstücke: Bei insgesamt 9 Stichproben konnten keine Mängel festgestellt werden.
- bebaute Grundstücke: Bei insgesamt 7 Stichproben konnten keine Mängel festgestellt werden.

## Abfallbeseitigung



Die Gebarung konnte in den Jahren 2020 bis 2021 mit Überschüssen abgeschlossen werden. Jedoch verringerte sich der Überschuss im Jahr 2021 um rund 2.100 Euro.

Die höchsten Ausgabesteigerungen sind auf eine Anhebung der Beiträge an den Bezirksabfallverband zurückzuführen.

	2020	2021
	<b>Beträge in Euro</b>	
Beitrag BAV	10.800	12.690

*Die Gemeinde sollte Maßnahmen ergreifen, um ein ausgeglichenes Ergebnis beim Betrieb der Abfallbeseitigung beizubehalten. Wenn mit organisatorischen Maßnahmen keine auszahlungssenkenden Wirkungen erzielt werden können, ist dem Abgang mit einer Erhöhung der Gebühren zu begegnen.*

Mit Beschluss vom 23. September hat der Gemeinderat eine Abfallordnung erlassen. Darin sind ua. die Anzahl und Volumen der Abfallbehälter geregelt. Die Abfallgebührenordnung wurde am 06. Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Restabfallgebühr (exkl. MwSt.) für Haushalte setzt sich aus einem Grundentgelt von jährlich 70 Euro und einem Mengenentgelt je Abfuhr, beispielsweise für 90- und für 120-Liter-Tonnen von 5,10 Euro und von 6,10 Euro, zusammen. Die Entleerung erfolgt je nach Bedarf in 2- oder 4-Wochen-Intervallen.

## Kinderbetreuung

Die Gemeinde Pitzenberg führt keinen eignen Kindergarten. Die Kinder aus der Gemeinde Pitzenberg besuchten zum Prüfungszeitpunkt den Kindergarten Atzbach, Oberndorf, Bach und das Kinderneest Oberndorf.

Die Kinder teilten sich lt. den Kindergarten-Abgangsdeckungen vom Jahr 2021 wie folgt auf die Kindergärten auf:

<b>Kindergarten Atzbach</b>	<b>Kindergarten Oberndorf</b>	<b>Kindergarten Bach</b>	<b>Kinderneest Oberndorf</b>
12 Kinder	9 Kinder	8 Kinder	1 Kind

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Kinderanzahl der Kindergärten inkl. Kinderneest und zeigt den jährlichen Abgang (Beträge in Euro) je Kind auf:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kinderanzahl	35	30
Jahresabgang	53.200	47.400
<b>Abgang je Kind</b>	<b>1.520</b>	<b>1.580</b>

Die Gastbeiträge an die Kindergärten inkl. Kinderneest betragen in den Prüfungsjahren 2020 bis 2021 durchschnittlich rund 50.200 Euro.

## Kindergartentransport

Die Gemeinden Oberndorf, Bach und Atzbach boten zum Prüfungszeitpunkt einen Kindergartentransport an. Für jeden Kindergarten ist 1 Bus im Einsatz. Aus Pitzenberg nahmen 19 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Elternbeitrag für den Kindergartentransport im Jahr 2021 war und wie viele Kinder diesen in der jeweiligen Gemeinde in Anspruch genommen haben:

<b>Kindergartentransport Atzbach</b>	<b>Kindergartentransport Oberndorf</b>	<b>Kindergartentransport Bach</b>
10 Euro/ Monat	13 Euro/ Monat	12 Euro/ Monat
8 Kinder	7 Kinder	4 Kinder

Die Elternbeiträge werden von der Pfarrcaritas eingehoben und der Gemeinde Pitzenberg weitergeleitet. Die Busabrechnung erfolgt nicht nach Kalenderjahr, sondern, Kindergartenjahr. Die Abgangsdeckungsberechnung hingegen nach Kalenderjahr, aus diesem Grund kann die Kinderzahl während des Kindergartenjahres variieren.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Abgang im Bereich des Kindergartentransports:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>Beträge in Euro</b>	
<b>Einnahmen</b>		
Elternbeiträge	<b>550</b>	<b>1.170</b>
<b>Ausgaben</b>		
Transportkosten (Kindertransport)	<b>6.216</b>	<b>11.812</b>
<b>Abgang gesamt</b>	<b>-5.666</b>	<b>-10.642</b>

Die Kostenanteile für die Kindergartentransporte inkl. Busbegleitungen<sup>5</sup> für die Gemeinde Pitzenberg werden mittels Kopfquote berechnet.

Laut Gemeinde haben sich die Kosten für den Kindergartentransport Atzbach enorm erhöht, da seit dem letzten Jahr (2020) ein neues Busunternehmen beauftragt wurde (das vorherige Unternehmen gibt es nicht mehr). Ein günstigeres Busunternehmen, welches noch Kapazitäten für die Durchführung eines Kindergartentransports hat, konnte lt. Auskunft der Gemeinde Pitzenberg nicht gefunden werden.

*Es wird empfohlen, die Elternbeiträge schrittweise auf 25 Euro pro Monat zu erhöhen.*

---

<sup>5</sup> Oberndorf, Bach und Atzbach

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Für die Gemeinde Pitzenberg werden die Aufgaben des Feuerwehrwesens durch die FF Pühret und Rutzham wahrgenommen. Der Finanzierungsaufwand, den die Gemeinde Pitzenberg an die FF Pühret und Rutzham leistet, wird mittels Aufteilungsschlüssel<sup>6</sup> je Gemeinde berechnet.

	2020	2021
<b>Laufender Finanzierungsaufwand</b>	<b>Beträge in Euro</b>	
an FF Pühret	5.861	8.331
an FF Rutzham	4.114	4.389
<b>Gesamt</b>	<b>9.975</b>	<b>12.720</b>
Einwohner Stichtag GR-Wahl 2021	594	
<b>Aufwand je EW</b>	<b>16,79</b>	<b>21,41</b>

Der Finanzierungsaufwand an die FF Pühret hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.470 Euro erhöht. Großteils liegen die Mehrausgaben der FF Pühret im Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Einsatzbekleidung, Einsatzhelmen und Anschaffung von Digitalfunkgeräten.

### Gastschulbeiträge

In der Gemeinde Pitzenberg befinden sich keine Pflichtschulen. Die Gemeinde entrichtet jährlich Gastschulbeiträge für Kinder aus der Gemeinde, die Volksschulen, Neue Mittelschulen, aber auch polytechnische Schulen in anderen Gemeinden besuchen.

Gemäß § 53 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) sind Gastschulbeiträge für den Besuch öffentlicher Pflichtschulen zu leisten. Dazu zählen im Sinne des § 1 Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, polytechnische Schulen sowie Berufsschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

<b>Pflichtschulen gem. § 1 Oö. POG 1992</b>		
	2020	2021
Anzahl Schulen	3	3
Anzahl Schüler	27	32
<b>Gastschulbeiträge</b>	<b>26.056 Euro</b>	<b>28.710 Euro</b>

Es wurden die Schulabrechnungen des Jahres 2020 überprüft.

Bei Durchsicht der Vorschreibungen des Jahres 2021 für eine Neue Mittelschule war festzustellen, dass fälschlicherweise die Verwaltungskostentangente eingerechnet und vorgeschrieben wurde.

*Die Gemeinde sollte die Gastschulbeitragsabrechnungen daraufhin überprüfen, inwieweit diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und allfällige Abweichungen abklären.*

<sup>6</sup> Gemeinde Pitzenberg 36,49 % (Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels zum 31.10.2020)

## **Gemeindestraßen und Güterwege**

Im Gemeindegebiet befinden sich ca. 13 km Gemeindestraßen.

Der Aufwand je Straßenkilometer betrug im überprüften Zeitraum zwischen rund 1.325 Euro und 1.749 Euro. Die Höhe des Aufwands variierte je nach Ausmaß der Vergütungsleitungen an DLZ 4+. Damit befand sich die Gemeinde mit ihren Kosten im Bereich der Umlandgemeinden.

## **Wärmeversorgung**

Das Gemeindeamt wird mit Pellets beheizt. Im Jahr 2021 betrugen die Ausgaben für Brennstoffe (Pellets) rund 2.400 Euro. Die Gemeinde hat bei 3 Anbieter Angebote eingeholt und entschied sich für den Billigstbieter.

Die Gemeinde Pitzenberg hat hierzu keinen fixen Liefervertrag.

*Eine schriftliche Vereinbarung, in dem der Preis und die Menge der Pellets festgelegt sind, sollte vorgenommen werden.*

## **Strom**

Die Gemeinde verausgabte im Bereich des Stroms rund 2.300 Euro (2020) und rund 7.300 Euro (2021). Die Stromkosten haben sich um rund 5.000 Euro erhöht. Grund für die Erhöhung im Jahr 2021 war, dass der Stromverbrauch des Amtsgebäudes nicht mehr in dem Verein zur Förderung der kommunalen Infrastruktur & Co KG verbucht worden ist, da diese aufgelöst wurde. Sowohl ist die Erhöhung darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Schlatt mit 1 Bürgermeister und 5 Mitarbeitern (6 PCs mehr) am 01. Jänner 2021 ins Gemeindeamt gekommen sind. Ebenso wird die Stromrechnung des Gemeindeamtes mittels eines Aufteilungsschlüssels auf die 5 Gemeinden aufgeteilt.

Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde Pitzenberg zählte die Straßenbeleuchtung.

Die Gemeinde Pitzenberg hatte mit einem regionalen Stromerzeuger einen Energieliefervertrag im Jahr 2015 abgeschlossen. Anhand der Jahresabrechnungen des Jahres 2021 wurden die Kosten errechnet, der Verbrauchspreis pro kWh betrug 6,65 Cent.

Aufgrund der rasanten Preissteigerungen im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde eine Änderungskündigung der Energielieferkosten per 01. März 2022 vom regionalen Stromerzeuger. Laut dem vorgelegten Vertrag beträgt der neue Verbrauchspreis 0,246 Euro inkl. MwSt. pro kWh.

*Auf die Möglichkeit, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen und für eine Effizienzsteigerung eine Energiebuchhaltung zu führen, wird verwiesen und empfohlen. Näheres dazu sowie Formularvorlagen finden sich auf der Landeshomepage. (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>)*

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen für die Gemeinde Pitzenberg betrug im Prüfungszeitraum 2021 rund 840 Euro. Die Gemeinde Pitzenberg überweist die Versicherungsprämien für die Verwaltungsgemeinschaft an das Versicherungsunternehmen. Der Prämienaufwand wird mit einem Aufteilungsschlüssel auf die 5 Gemeinden aufgeteilt.

Die höchste Jahresprämie unter den Versicherungspolizzen fiel im Prüfungsjahr 2021 für die Betriebshaftpflichtversicherung des Zentralamtes an.

Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand in den letzten 5 Jahren nicht statt.

*Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde Pitzenberg Interessentenbeiträge in Höhe von rund 24.400 Euro (2020) und rund 35.000 Euro (2021). Die Einnahmen der Interessentenbeiträge sind um rund 11.000 Euro gestiegen.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Jahr 2020 rund 617 Euro, diese wurden im gleichen Jahr für das Straßenbauvorhaben verwendet.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 bis 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) im Bereich Kanal Einnahmen von insgesamt rund 2.200 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte wie gemäß Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen als Dauerbescheid.<sup>7</sup>

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

Im Prüfungszeitraum waren Einnahmen aus diesem Titel in Höhe von insgesamt rund 2.970 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags bei künftigen Neuwidmungen gefasst.

Vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt. Gemäß § 16 Abs. 1. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) ist sicherzustellen, dass die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

### **Raumordnung**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet.

Die letzte Überarbeitung des Flächenwidmungsplans hat im Jahr 2011 stattgefunden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Info Nr. 58 (Oö. Gemeindebund) vom 8. Jänner 2016; Rundschreiben IKD(BauR)-100591/18-2015-Mö/Neu vom 30. November 2015; Beilage 1471/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags (Bericht des Bauausschusses zur Oö. ROG-Novelle 2015, „Zu Art. I Z 42 und 43“).

## **Ansatz 016**

Die Gemeinde Pitzenberg leistet für die Verwaltungsgemeinschaft die Zahlungen an eine Datenverarbeitungsfirma. Die Ausgaben dafür betragen im Jahr 2020 rund 57.200 Euro, im Jahr 2021 erhöhten sich diese um rund 79.100 Euro. Grund der Erhöhung war, dass im Jahr 2021 die Gemeinde Schlatt Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft wurde.

Festgestellt wurde, dass die Leistungen für Datenverarbeitung bei Ansatz 016 zu verbucht worden sind. Ansatz 016 ist nur dann zu verwenden, wenn die IT in einer gesonderten Dienststelle organisiert ist.<sup>8</sup>

Ebenso wurde festgestellt, dass in den Prüfungsjahren geringwertige Wirtschaftsgüter (Notebook und Monitore) angeschafft wurden. Bei Durchsicht der Postengruppe „400 – Geringwertige Wirtschaftsgüter“ kam zutage, dass eine korrekte Zuordnung nicht gegeben war. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in die Vermögensbewertung aufgenommen.

*Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen und ist der jeweils dafür vorgesehenen Haushaltspost bzw. Ansatz zuzuordnen.*

*Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gehören abnutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und für die ab 1. Jänner 2020 eine Obergrenze von 800 Euro gilt. Im Hoheitsbereich gilt die Wertgrenze einschließlich Umsatzsteuer, im Unternehmensbereich hingegen netto. Dies ist bei der Verbuchung der einzelnen Geschäftsfälle zu beachten.*

---

<sup>8</sup> Siehe KDZ-Kontierungsleitfaden Seite 37

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich 4 bis 5 Sitzungen abgehalten.

In den Jahren 2020 bis 2021 wurde der Gemeindevorstand vom Bürgermeister zu jeweils 4 Sitzungen einberufen.

Dies entspricht der Bestimmung der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2020 zu jeweils 4 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2021 trat der Prüfungsausschuss lediglich nur zu einer Sitzung zusammen.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich im Lauf eines Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Das Mindestanfordernis von 5 Sitzungen pro Jahr wurde damit nicht erfüllt.

*Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten.*

## Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt im Jahr 2002 erlassen. Das Sitzungsgeld beträgt 1,25 % für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes. Für Sitzungen der Ausschüsse und den Obmann eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld 2 %, des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (Oö. Gem-BezG 1998) für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

Die Ausgaben für Sitzungsgelder betragen im Prüfungszeitraum zwischen 1.957 Euro und 2.342 Euro.

Die prozentuelle Höhe des Sitzungsgelds bewegte sich innerhalb der gesetzlichen Bandbreite.

## Bezüge der Bürgermeister

Den Bürgermeistern aller Gemeinden Oberösterreichs gebühren Bezüge nach dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

Eine Einsicht in die Lohnkonten ergab, dass in den Jahren 2020 und 2021 zu wenig an den Bürgermeister ausbezahlt wurde (Beträge in Euro):

	<b>Auszahlung lt. Lohnkonto</b>	<b>Bürgermeisterbezüge nach Gemeinde-Bezügegesetz</b>	<b>Differenz</b>
<b>01/2020</b>	2.592,36	2.851,60	-259,24
<b>01/2021</b>	2.631,27	2.894,40	-263,13
<b>10/2021</b>	3.251,82	3.577,00	-325,18

Die Differenz ergab sich aufgrund der Entrichtung eines Pensionskassenbeitrags gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998, weshalb sich die ihm gebührenden Bezüge und Sonderzahlungen auf zehn Elftel verringern.

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

	2020	2021
<b>Verfügungsmittel</b>		
mögliche Höchstgrenze lt.	4.232	5.598
Höchstgrenze lt. VA.	3.000	3.000
getätigte Ausgaben in Euro	365	327
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>12,15</b>	<b>10,91</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>		
mögliche Höchstgrenze lt.	2.116	2.799
Höchstgrenze lt. VA.	1.500	1.500
getätigte Ausgaben in Euro	213	401
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>14,21</b>	<b>26,73</b>

Die maßgeblichen gesetzlichen und veranschlagten Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden immer eingehalten.

## Investitionen

Die Investitionen betrafen im überprüften Zeitraum 2020 und 2021 die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte (Beiträge in Euro):

	<b>Ausgaben bis 2021</b>
Straßenbaumaßnahmen BA.04	168.706
BZ-Mittel für Straßenbau	57.653
Straßenbaumaßnahmen BA.03	56.090
Kanalbau	28.098
ABA (Wasser und Kanalbauten)	28.076
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplatz	9.526
Gemeinde-Entlastungspaket	9.526
Betriebe der Abwasserbeseitigung	652
<b>Summe</b>	<b>358.327</b>

Die Einnahmen des Jahres 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- rund 66 % aus Bedarfszuweisungsmitteln (BZ)
- rund 18 % aus Interessentenbeiträgen
- rund 9 % aus Eigenmitteln der Gemeinde
- rund 6 % aus Rücklagenentnahme
- rund 1 % aus sonstigen Einnahmen

Alle Vorhaben wurden im Investitionsnachweis (Rechnungsabschluss 2021) ausgeglichen dargestellt.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 20.000 Euro bei 80 %.

### Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen für investive Einzelvorhaben von insgesamt 297.700 Euro vorgesehen. Diese betreffen neben der Weiterführung und der Ausfinanzierung der bis Jahresende 2021 begonnenen Projekte die Inangriffnahme neuer Vorhaben, wie zB „Regionale Kinderbetreuungseinrichtung“, „Straßensanierung“ und „Ausbau Kanal“.

Die den Auszahlungen gegenüber gestellten Einzahlungen belaufen sich auf insgesamt rund 101.900 Euro.<sup>9</sup>

Die Prioritätenreihung für den investiven Haushalt wurde zuletzt in der Gemeindefinanzierung am 07. Dezember 2021 wie folgt beschlossen:

<b>Reihung</b>	<b>Investives Vorhaben</b>
1.	Straßenbaumaßnahmen BA.04
2.	Regionale Kinderbetreuungseinrichtung
3.	Ortskanalanlagen
4.	Kanalbau BA 30 (RHV)

<sup>9</sup> Vgl. MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen, MVAG 33 Summe Einzahlungen investive Gebarung

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ bleibt abzuwarten, wieweit die geplanten Beiträge aus der operativen Gebarung tatsächlich zugeführt und die Investitionsmaßnahmen realisiert werden können.

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Straßenbaumaßnahmen BA.04

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2021 die „Straßensanierung Gemeindestraßen Höcker Siedlung“ mit einem 2-Jahresprogramm 2021 bis 2022 beschlossen.

Der 1. Teilabschnitt „Straßensanierung Gemeindestraßen Höcker Siedlung“ (Bauabschnitt 1 bis 3) wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt den Finanzierungsplan sowie die tatsächlichen Einnahmen der Straßenbaumaßnahme BA.04 im Jahr 2021:

<b>Straßenbaumaßnahmen BA.04</b>	<b>Finanzierungsplan 2021<sup>10</sup></b>	<b>RA 2021</b>	<b>Differenz</b>
	<b>Beträge in Euro</b>		
Interessentenbeiträge	5.275	19.513	14.238
Eigenmittel der Gemeinde - BZ	25.000	25.000	-
BMF KIG 2020	55.038	55.038	-
LZ, Verkehr	22.000	-	-22.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG	11.087	11.087	-
Rücklage	-	22.000	22.000
Zuführung aus der operativen Gebarung	-	36.068	36.068
<b>Gesamtsumme</b>	<b>118.400</b>	<b>168.706</b>	<b>50.306</b>

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurde ein Teil der Mehrausgaben durch die Entnahme einer Rücklage sowie der Zuführung aus der operativen Gebarung finanziert. Laut Gemeinde entstanden die Mehrausgaben aufgrund zusätzlicher unvorhergesehener Arbeiten.

Die höheren Interessentenbeiträge sind auf die höheren Einnahmen der Verkehrsflächenbeiträge zurückzuführen.

Als Inneres Darlehen wurden für das investive Einzelvorhaben „Straßenbau BA.04“ im Jahr 2021 rund 22.000 Euro aufgewendet. Das Innere Darlehen wurde aus der Anspar-Rücklage für die Zwischenfinanzierung des Landesbeitrages für den Straßenbau ausgeliehen. Diese wurden laut Gemeinde am 23. März 2022 zurückbezahlt und der Anspar-Rücklage zugeführt.

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten wurde einer stichprobenartigen Überprüfung durchgeführt. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, der Auftrag für die Sanierungsarbeiten wurde an den Billigstbieter vergeben.

Es konnten somit keine Mängel hinsichtlich der Vergaben festgestellt werden.

Eine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö GemO 1990 an den Bürgermeister lag nicht vor. Sämtliche stichprobenartig überprüften Beschlüsse über die Vergaben erfolgten korrekterweise durch den Gemeinderat.

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, weswegen seitens der Gemeinde keine Endabrechnung vorgelegt werden konnte

<sup>10</sup> IKD-2021-225262/2-Wob am 07. Juni 2021

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Pitzenberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Oktober 2022 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Pitzenberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, im November 2022

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Johannes Beer